

Erstetnt Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserat
die gespaltene Zeile
1 1/2 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
halbjährlich 48 kr.,
vierteljährlich 24 kr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 kr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Neo. 62.

8. Juni 1858.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

W e l z h e i m. — Das diesjährige Contingent erstreckt sich bis zur Loos-Nummer 211.
Den 3. Juni 1858.

R. Oberamt. Schippert.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Verein.

Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlußes der Plenar-Versammlung vom 29. d. M. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für Farren, Kühe, Kalbeln, von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für 2- bis 3-jährige Stutenfohlen sowie für die Schweinezucht, vorzugsweise von der englischen und Haller Race, stattfinden, und es wird dieselbe am Montag den 14. Juni

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim Rindvieh nur die Falben und Wochten ohne Zeichen zugelassen. Die älteren Farren dürfen nicht weiter als zwei Schaufeln, alle übrigen Thiere müssen aber wenigstens 2 Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die Kalbeln müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim Rindvieh angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die Stuten-Fohlen, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben, dürfen jedoch entweder selbst gezüchtet oder angekauft sein, in welcher letzterem Fall bei gleicher Preiswürdigkeit die selbstgezüchteten den Vorzug vor den angekauften haben. Auch dürfen angekaufte, preiswürdig erkannte Stutenfohlen erst nach 1/2 Jahr bei Verlust des erhaltenen Preises wieder veräußert werden. Dabei wird noch weiter ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preisvertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: 3 für Farren mit nicht mehr als 2 Schaufeln zu 12, 10, 8 fl. — 10 für Kühe zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl. — 12 für Kalbeln zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5, 4, 4 fl. — 6 für Stuten-Fohlen zu 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl. — 3 für Eberschweine zu 6, 5, 4 fl. — 3 für Mutterschweine zu 6, 5, 4 fl., wobei der englischen und hällischen Race der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur Farrenzucht noch weiter die Summe von — 40 fl. an die Besitzer von „1- bis 1 1/2-jährigen Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen“ in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diesjenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung, 20 kr. vom Rindvieh und 15 kr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren und der Stutenfohlen, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dies in dem Zeugniß ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Kasernenplatz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem bestehenden Beschluß diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereines sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Beitrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farren-Preise wird wiederholt bemerkt, daß ältere Farren, welche mehr als 2 Schaufeln haben, nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel als zu alt zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Metzger kommen.

Den 31. Mai 1858.

Vorstand:
Oberamtman Schimmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. — Lotterie.

Einem heutigen Beschlusse der Plenar-Versammlung zufolge wird mit der Vieh-Preis-Vertheilung eine Lotterie verschiedener landwirthschaftlicher Geräthe, insbesondere zur Obstzucht nothwendig, verbunden werden.

Dieselben bestehen in: Gartenmesser mit Säge, Gartenschere, Deculirmesser, Beredlungsmesser; ferner eine große Auswahl einzelner Werkzeuge, als: Baumsägen, Gartenmesser, Gartenschere, Hopsenmesser, größere und kleinere Baumschneeren, Raupenschneeren, Taschenmesser mit verschiedener Einrichtung u. dergl.

Diese Werkzeuge sind theils von Meistern des Bezirks gefertigt, theils von Dittmar in Heilbronn bezogen und sehr schön und zweckentsprechend konstruirt.

An der fraglichen Lotterie können sich unmittelbar nur die Vereins-Mitglieder betheiligen, welchen Loose gegen Bezahlung von 6 fr. per Stück durch die Herren Orts-Vorsteher angeboten und die auch auf diesem Wege freundlich eingeladen werden, durch Abnahme möglichst vieler Loose die gute Absicht des Vereins, nämlich Verbreitung zweckmäßiger landwirthschaftlicher Geräthe, nach Kräften zu unterstützen.

Am 29. Mai 1858.

Vorstand:
Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. — Lotterie.

Unter Beziehung auf obige Einladung dient den Herrn Orts-Vorstehern zur Nachricht, daß heute an sie eine entsprechende Anzahl Lotterie-Loose durch die Amtsböten abgegangen ist, und werden sie ersucht, auf möglichst große Abnahme derselben von Seiten der Vereins-Mitglieder hinzuwirken. Von denjenigen Loosen, welche bis Samstag den 12. Juni nicht an den Vereins-Sekretär zurückgesendet werden, wird angenommen, daß sie Verschuß gefunden haben und kann somit von einer späteren Zurücksendung keine Rede mehr sein.

Den 1. Juni 1858.

Vorstand:
Oberamtmann Schemmel.

W e l z h e i m.
Auswanderung.
Nach Nordamerika sind ausgewandert:
Gottfried Steiner, Metzger, von Kaiserbach;
Gottfr. Beiswenger, Bauernknecht,
Anna Maria Beiswenger,
Johann Georg Bauer, Bäcker, letztere von Alsdorf.
Am 3. Juni 1858.
R. Oberamt.
Schippert.

gefordert, solche, insoweit sie nicht bereits aus den Akten bekannt sind, innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, weil im Unterlassungsfalle sie es sich lediglich selbst zuschreiben hätten, wenn sie später Nachtheile treffen könnten.
Am 2. Juni 1858.
Stadtschultheißenamt.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.
Im Stadtwald Reckbergerbuch auf dem Alsbuch am
Freitag den 18. Juni d. J.
4 Klstr. eichene, 80 Klstr. buchene und 20 Klstr. gemischte Scheiter und Brügel,
9700 buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft
Morgens 9 Uhr
beim Kreuz auf der Abseze.
Den 5. Juni 1858.
Stadtpflege. Hahn.

E f f i n g e n.
Eichen-Verkauf.
In den dießherrschafilichen Althuchwäldungen Kohlbau bei Lauhenweiler werden nächsten
Donnerstag den 10. d. M.
Morgens 7 Uhr
in 84 Parthien über 300 kleinere Handwerks- und Bau-Eichlen und 15 Stück größere Bau-Eichen, und im Abholz an der Straße von Bartholomä nach Heubach am
Freitag den 11. d. M.
Morgens 8 Uhr
etwa 20 Parthien kleinere Eichen im Aufstreich verkauft von dem
Freiherrl. Wöllwarth'schen Rentamt.

G m ü n d.
Fahrniß-Verkauf.
Die in dem Nachlaß der verstorbenen Wittwe des weil. Kaver Köhler, gewesenen Goldarbeiters und resignirten Stadtraths in Gmünd vorhandene Fahrniß wird auf den Antrag der Erben am nächsten
Mittwoch den 9. Juni 1858
von Morgens 8 Uhr an
in dem Hause des Chordirektors Steinhardt im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

G m ü n d.
Guts-Verkauf.
In der Verlassenschafts-masse der verstorbenen Wittwe des weil. Kaver Köhler, Stadtraths dahier, wird nächsten
Samstag den 12. Juni d. J.
Vormittags 11 Uhr
3⁶/₈ Morg. 16,6 Ath. Gras- u. Baumgut, Gemüsegarten und darin befindlichem 2stöckigen Wohnhaus und einstöckiger Scheuer am Lindenfürst zwischen Fabrikant Dtt u. Rothochsenwirth Holz; waisengerichtlicher Anschlag 1800 fl., im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

L o r c h.
Holz-Verkauf.
Am
Freitag den 11. d. M.
von Vormittags 10 Uhr an
verkauft die Gemeinde Lorch aus dem Walde Leierleskrein 88 Stück eichenes Nugholz und zwar:
25 Stück von 12 bis 36' Länge und 9 bis 15" mittlerer Durchmesser;
61 Stück von 12 bis 24' Länge und 5 bis 9" mittlerer Durchmesser,
gegen baare Bezahlung. Zusammenkunft beim Haldenberger Steinbruch.
Den 4. Juni 1858.
Schultheißenamt.
Seeger.

Bermischte Anzeigen.
W e l z h e i m.
Dankfagung.
Für die liebevolle Theilnahme und für den erhebenden Gesang am Grabe und für Begleitung zur letzten Ruhestätte meines seligen Gatten, Oberamtsgerichtsdieners Schmelze, sage ich meinen verbindlichsten Dank.
Die trauernde Wittwe mit ihren 4 Kindern:
Adolf, Sophie, Carl u. Friedrich.

Hiebei kommt namentlich vor:
Gold und Silber, Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr, wovunter hauptsächlich vieles Zinngeschirr, Schreinwerk und allerlei Hausrath.
Den 4. Juni 1858.
R. Gerichtsnotariat und Waisengericht.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn ein annehmbares Offert gemacht wird, der Zuschlag Seitens der Erbs-Interessenten sogleich erfolgt.
Den 5. Juni 1858.
Rathschreiber Bichler.

G f c h w e n d.
Bau-Afford.
Die Herstellung eines neuen Kirchhofes für die Kirchengemeinde Schlechtbach wird auf dem Rathhaus allhier am
Johannis-Feiertag
Donnerstag den 24. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Abstreich verakkordirt, wozu tüchtige Handwerks-Leute eingeladen werden.
Die Boranschläge betragen:
Maurer-Arbeit . . . 627 fl. 55 kr.
Schlosser-Arbeit . . . 76 fl. 58 kr.
Den 3. Juni 1858.
Schultheiß R o p p.

G m ü n d.
Offene Stelle.
Es wird ein
Lauf-Bursche
gesucht von
Weber, Kreuzer u. Wolf.

vdt. Gerichtsnotar Schill.
Ebendasselbst kommt am gleichen Tage ein werthvolles Delgemälde:
„Petrus von Alkantara,“
31" hoch, 22" breit, zum Verkauf.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.
Im Stadtwald Löhren auf dem Alsbuch am
Dienstag den 15. Juni d. J.
43 Klstr. buchene Scheiter und Brügel,
16 Klstr. harte gemischte Scheiter und Brügel,
5775 buchene und gemischte Wellen.
Anfang Morgens in Hennteich.
Den 5. Juni 1858.
Stadtpflege.
Hahn.

G m ü n d.
Logis-Gesuch.
Ein Parterre-Logis mit 2 bis 3 Zimmern, wovon nur eines meubliert sein darf, nebst abgeschlossener Küche, wird auf längere Zeit zu mietzen gesucht.
Näheres bei der
Redaktion.

W e l z h e i m.
Gläubiger-Aufruf.
Um die Gutskauffchillings-Verweisung in Sachen des Georg Weber, Glasermeisters dahier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden Alle, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, auf-

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Boden-Erzeugnisse, als Getreide, Wein, Tabak, Hopfen &c. &c. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungssummen erfolgt spätestens **innen vier Wochen baar und voll** ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem **Kapital-Vermögen** der Gesellschaft bestritten werden.

Die Versicherungs-Bedingungen sind gegen das Vorjahr dem Versicherten erheblich günstiger.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare &c. &c. unentgeltlich zu haben sind.

In Comm. bei **Commissionär Rudolph,**
" Heubach " **Gg. Burkhardt.**

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.



Bei Unterzeichnetem finden Reisende und Auswanderer stets Gelegenheit, Schiffsverträge, sowohl auf Dampfboote, als auch auf gut gekupperte Dreimaster-Segelschiffe über **Bremen, Hamburg, Havre, Antwerpen oder Liverpool** nach allen Hauptplätzen in Amerika abschließen zu können.

Zur Ertheilung näherer Auskunft ist gerne bereit



Der Agent:
Commissionär Rudolph.

27

G m ü n d.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein in der Nähe der Kaserne gelegenes, gutgebautes, 3stöckiges Wohnhaus sammt dabei befindlichem Waschkhaus, Gärten und Brunnen ist unter billigen Zahlungsbedingungen dem Verkaufe ausgesetzt, und können Kaufsliebhaber hiezu das Nähere erfahren bei

Commissionär Rudolph.

C o n s t a d t.

Baumwoll-Druckerei.

Durch vergrößerte Einrichtungen sind wir in den Stand gesetzt, neben unserem bisherigen Geschäfts-Betrieb auch größere Aufträge für

Lohndruckerei

in baumwollenen & leinenen Foulards, sowie in Kleider- & Hofen-Stoffe zu übernehmen.

Wir sichern bei pünktlicher Ausführung die billigsten Preise zu.

Baumeister & Cie.

G m ü n d.

Frische Bierhefe

ist täglich zu haben bei
Johann Begg
hinter dem Pfauen.

27

G m ü n d.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand

eine 2spännige — erst vor 1 1/2 Jahren gefertigte Chaise mit Bod, Laternen und Koffer; ein Chaisen-Geschirr, und einen Reitsattel, Zaum und Chabraque.

Den 4. Juni 1858.
Kentamtman Blicsburg.

G m ü n d.

Klee-Verkauf.

Der Klee von ungefähr 3/4 und 1/2 Morgen beim Fieselberg an der Straße nach Oberbettringen verkauft gegen gleich baare Bezahlung nächsten

Donnerstag den 10. Juni
Nachmittags 2 Uhr
Mohrenwirth Eisele.

G m ü n d.

Wohnhaus-Verkauf.

An einer frequenten Straße ist ein im besten Zustande befindliches, zweistöckiges Wohnhaus, nebst großem Gemüsegarten, dem Verkaufe ausgesetzt. Von wem? sagt die **Redaktion.**

G m ü n d.

Loose von Neudhätel.

1 Stück kostet fl. 5. 30.

Ziehungen:

1. Mai und 1. Nov. alljährlich.
Gewinne: 20,000, 5000, 1000, 500, 100. — 50, 25 u. 11 Francs erhält jedes Loos in einer der 99 Ziehungen.

F. A. Jori.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Bis Jacobi sind 2 angenehme

Logis zu vermieten bei
Bürstenmacher Nagel
auf dem Marktplay.

G m ü n d.

Zu verpachten.

Meine Scheuer auf dem Acker hinter Herrn Bäcker Friedel verpachte ich wieder.

Holz & Traube.

G m ü n d.

Anzeige.

Es ist im Lamm ein brauner Hut entwendet worden; wenn Derjenige ihn nicht übergibt, so wird er mit Namen genannt.

G m ü n d.

Verlorenes.

Letzten Sonntag ging von der Lebergasse über den Graben ein goldener Uhren-Schlüssel verloren, welchen der Finder gegen gute Belohnung abgeben wolle bei der **Redaktion.**

27

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

400 fl. Pflegschaftsgeld ist gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zu erheben bei

Kaminfegermeister Witt, sen., Pfleger.

Kleinbeimbach.

Oberamts Welzheim.

Geld = Offert.



Aus der Pflegschaft der Stegmaier'schen Kinder können bis Jacobi 800 fl. und aus einer andern Pflege 400 fl. sogleich gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung ausgeliehen werden.

Den 6. Juni 1858.

Michael Reif.

G m ü n d.

Arbeiterinnen-Gesuch.

10 bis 12 solide junge Mädchen finden dauernde Beschäftigung bei **A. Bommas.**

G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Goldarbeiter Domma.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Bis nächst Jacobi wird ein Logis gesucht, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Feueresse, Holzlege, Antheil am Keller &c. Das Nähere zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

180 Stück tannene Bödseiten und einige Hundert sichtene Bohrenstecken, à 1/2 kr., hat zu verkaufen

Zimmermeister Hirner.

G m ü n d.

Gesuch.

Von mehreren Morgen Wiesen wird das Heugras zu kaufen gesucht, von wem? sagt die

Redaktion.

27

Württemberg.

Omünd, 7. Juni. Am gestrigen Sonntage entstanden im Schieß- und Laubenthal nach einander an verschiedenen Stellen Waldbrände, welche aber ohne Verursachung erheblichen Schadens wieder gelöscht wurden. Wie nicht anders zu vermuthen war, entstanden dieselben durch Anzündungen, und wurde noch am gleichen Nachmittage ein dringend verdächtiges Subjekt im Walde ergriffen und in Verwahrung gebracht.

Stuttgart, 7. Juni. Bei Hohenheim ereignete sich in den letzten Tagen der Fall, daß ein Arretirter bei dem Versuche, dem Landjäger zu entweichen, von dem letzteren durch einen Schuß schwer verwundet wurde. Der Getroffene, wie es hieß, der berühmte Dieb Berger aus Riedern, liegt in lebensgefährlichem Zustande in Plienigen.

Deutschland.

Die Meinung, daß es bei Nacht keinen Hagelschlag geben könne, ist schon längst widerlegt. Die großartigste Widerlegung liefert eben das große Hagelschlag-Unglück, welches vor ein paar Tagen das Städtchen Annweiler in der Pfalz traf. Dieses Hagelwetter entlud sich Nachts 1 Uhr; die Hagelkörner hatten die Größe von Flintenkugeln und fielen während 10 bis 12 Minuten so dicht, daß sie einen Schuh hoch in den Straßen lagen. Der von Birmasens kommende Postwagen mußte einen Umweg nehmen, um in die Stadt zu gelangen. An vielen Häusern sind die dem Wetter ausgesetzt gewesenen Fensterscheiben zertrümmert. Die Bäume sind größtentheils entlaubt, Felder, Gärten und Weinberge in dem bestklagenswertheften Zustande. Das Herz blutet bei solchem Anblicke. Früchte, Obst, Wein, Alles ist dieses Jahr verloren.

Karlsruhe, 1. Juni. Bei der gestern stattgehabten Serienziehung der badischen 35 fl.-Loose wurden folgende Serien gezogen: 347. 494. 583. 919. 1540. 1646. 1876. 3049. 3066. 3178. 5064. 5596. 5977. 6516. 6927. 7063. 7113. 7414. 7476. 7630.

Die österreichischen Sechsz- und Dreißbäcker (24 und 12 Kreuzer-Stücke gehörten bisher zu den beliebtesten Münzsorten. Jetzt werden sie durch die Folgen des neuen Münzvertrags in Oesterreich selbst außer Kurs kommen und darum haben sie Frankfurt und das Großherzogthum Hessen bereits außer Kurs gesetzt, aber ohne, wie dies sonst üblich war, einen Termin zur Einlieferung oder Einlösung festzusetzen. Dadurch kann das Publikum in großen Schaden kommen, indem von dieser Münzsorte enorme Beträge in Umlauf sind. Hoffentlich werden sich die übrigen Regierungen, wie von Bayern vorgeschlagen ist, über eine Maßregel verständigen, um größeren Schaden von ihren Unterthanen abzuwenden.

Gestorben zu Omünd den 4. Mai: Maria Kolb, ledige Tochter des Konrad Kolb, Zimmermann, 25 Jahr alt, Unterleibsentzündung.

Den 7. Mai: Katharina König, geb. Eisele, Ehegattin des Valentin König, Schuster, 55 Jahr alt, Schleimfieber.

Den 9. Mai: Elisabeth Jakersch, geb. Hebele, Ehegattin des Wilhelm Jakersch, Grenzaußseher in Nachen (Preußen), 43 Jahr alt, Abzehrung.

Den 12. Mai: Karl Käser, Radwirth, lediger Sohn des + Karl Käser, Radwirth, 38 Jahr alt, Blutbrechen.

Den 12. Mai: Leonhard Bihlmaier, Maurer, Ehegatte der Maria, geb. Bulling, 53 Jahr alt, Hirnerschütterung.

Den 17. Mai: Bernhard Herzer, Messinggießer, Ehegatte der Katharina, geb. Wagner, 65 Jahr alt, Schleimfieber.

Den 25. Mai: Joseph Elfer, Wagner, Ehegatte der Josepha, geb. Blesing, 78 Jahr alt, Unterleibsentzündung.

Den 28. Mai: Ursula Müller, geb. Dolderer, Ehegattin des Franz Müller, Sattler, 46 Jahr alt, Abzehrung.

Der Kapellmeister.

(Fortsetzung.)

Heinrich ward ins Dorfverließ geschleppt. Unter schweren Mißhandlungen stießen ihn die Knechte hinein. Der Büttel des Barons schloß die Thüre. Noch in derselben Nacht ging durch das ganze Dorf die Schreckenskunde, Heinrich habe bei dem Fräulein einbrechen wollen, sei von Mannhardt überrascht worden und habe diesen erschossen.

Auch zu dem alten Schulmeister drang die schreckliche Botschaft, aber in anderm Sinne. Martha kam, von Louisen gesandt, um ihn von Allem zu unterrichten und von der Unschuld seines Sohnes zu überzeugen. Der alte Mann brach unter der Last dieses neuen Unglücks fast zusammen.

Mein Heinrich als Mörder ins Gefängniß geworfen! O hätte ich ihn gehen heißen! rief er herzerreißend aus und eilte nach dem Kerker. Der Büttel ließ ihn nicht zu seinem Sohne. Der sei dem Gericht verfallen, erwiderte er dem angstvoll Bittenden.

Nach der Einschließung Heinrichs nahm der Baron Frau und Tochter ins Verhör, um sich zu vergewissern, ob sie von seiner That etwa Kenntniß hätten, und als er die Ueberzeugung gewann, daß Beide über die Person des Schießenden im Unklaren waren, so nahm er die Miene des strafenden Vaters und Gatten an und überhäufte sie mit Schmähungen: seine Tochter, daß sie heimlich mit dem frechen Schulmeistersohn zusammengekommen, und seine Gattin, daß sie diese verdächtige Zusammenkunft befördert habe. Er befahl ihnen, am andern Tage zu entfernten Verwandten abzureisen, um sie dem Gerichte und dem Verhör zu entziehen. Im Stillen aber dachte er, sich durch ihre Entfernung vor ihrer Zeugenaussage zu sichern. Am liebsten wäre er selbst mit weggeriecht, wenn er nicht befürchtet hätte, dadurch Verdacht gegen sich zu erregen, und wenn er geglaubt hätte, sich selbst den Verhören entziehen zu können.

Als Gerichtsherr auf Nethausen hatte er die Pflicht, selbst die Anzeige von dem auf seinem Territorium vorgefallenen Morde zu machen und den Ergriffenen ans Kriminalgericht abzuliefern. Diese Pflicht machte seinem Gewissen viel zu schaffen. Sein soldatisches Ehrgefühl brach den Stab über seine feige Handlungsweise; aber es ging ihm wie dem in den Wellen Versinkenden, der, um sich selbst zu retten, einen andern in gleicher Gefahr Befindlichen vom schmalen Breite stößt. Um sein Gewissen zu beruhigen, sagte er sich, daß Heinrich im Grunde die Ursache zu dem Verbrechen gegeben, daß dieser weit eher dafür zu büßen habe als der Vater, welcher, um die Ehre des eigenen Kindes zu retten, eine Kugel gegen den frechen Eindringling entsendet und einen Unschuldigen getroffen habe.

Es ist fatal, aber nicht zu ändern, sagte er sich nach diesem unlogischen Schlusse, setzte sich hin und schrieb mit fester Hand den Bericht, worin der Mord constatirt und Heinrich als Angeschuldigter bezeichnet ward.

In aller Frühe ward Heinrich in Ketten gelegt und auf einen Karren zwischen zwei Wächter gesetzt, um nach der Residenz gefahren zu werden. Schon befand er sich auf seinem hohen Sitze — da erschien der Schulmeister. Thränen entquollen seinen Augen; er war unfähig zu sprechen.

Sei ruhig, lieber Vater, ich leide unschuldig! rief ihm Heinrich zu und reichte ihm zum Abschied die Hand.

Der Armesünderkarren fuhr rasselnd durchs Dorf.

Nehmt Euch ein Crempel d'ran! sagten die Bauern zu ihren Söhnen, und die Mütter schlugen mit Abscheu ein Kreuz, als der Karren an ihren Fenstern vorüberrollte.

Der Schulmeister begab sich sogleich aufs Schloß und ließ sich beim Baron melden. Es habe große Eile, ließ er ihm sagen, und es betreffe ein wichtiges Geheimniß. Aber der Baron ließ ihn mit den schönsten Worten abweisen: Er sei für den Vater eines Mörders nicht zu sprechen.

Der brave Schulmeister hatte ein Leben voll schwerer Erfahrungen hinter sich und Unrecht ertragen gelernt. Jetzt aber war auch seine fromme Geduld zu Ende. Mit einem Fluche über den „Satanmenschen“ verließ er das Schloß, ging in seine Wohnung und kramte still in verschiedenen alten Papieren, die er ordnete und zu sich steckte. Dann griff er zum Stabe und schritt raschen Ganges zum Dorfe hinaus. Auf ihn sahen alle Bauern mit herzlichem Bedauern, denn er war überall bei Alt und Jung wohlgekommen, und als er gebeugt durch das Dorf ging, floß manche Thräne von den Wangen mitleidiger Frauen.

(Fortsetzung folgt.)